

RAHMENVERTRAG FINANZKOMMISSION DEPOT

Der Kunde möchte auf Basis dieses Rahmenvertrages, den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FXFlat Bank GmbH“ (AGB) sowie den „Sonderbedingungen Finanzkommission Depot“ Kommissionsaufträge an die FXFlat Bank GmbH (FXFlat) erteilen. Dazu schließt der Kunde diesen „Rahmenvertrag – Finanzkommission Depot“ mit FXFlat. Zugleich schließt der Kunde – vertre-

ten durch FXFlat – einen Depotvertrag mit der Interactive Brokers Ireland Limited (irische Gesellschaftsnummer: 657406; IBIE). In diesem Rahmen wird FXFlat als Kommissionärin für den Kunden tätig, während IBIE für die Ausführung der Geschäfte und die Erfüllung der Pflichten aus dem Depotvertrag verantwortlich ist.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Rahmenvertrag mitsamt den einbezogenen AGB, Sonderbedingungen und Anlagen gilt für sämtliche Kommissionsverträge zwischen dem Kunden und der FXFlat, die über die Plattform Trader Work Station (TWS) unter Nutzung des Depot Kontos abgeschlossen werden.

Die einbezogenen AGB, „Sonderbedingungen Finanzkommission Depot“ – einschließlich anderer, auch künftig unter diesen Rahmenvertrag wirksam einbezogener Sonderbedingungen

– sowie Anlagen können im Einzelfall Abweichungen oder Ergänzungen zu diesem Rahmenvertrag enthalten. Soweit sich die Regelungen widersprechen, hat dieser Rahmenvertrag Vorrang vor den AGB. Demgegenüber haben die Regelungen in den „Sonderbedingungen Finanzkommission Depot“ sowie weitere Sonderbedingungen im Konfliktfall Vorrang vor den Regelungen in diesem Rahmenvertrag.

2. VERTRAGSANBAHUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Vertragsangebot

FXFlat hat dem Kunden vorvertragliche Informationen für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz, die aufsichtsrechtlich erforderlichen Informationen und sonstige Vertragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat die Unterlagen auf der Website der FXFlat und darüber hinaus in der Kontoverwaltung auf der Handelsplattform TWS erhalten.

Alternativ hat der Kunde den Zugang zu den Informationen und Unterlagen über einen Kooperationspartner der FXFlat erhalten. Der Kooperationspartner wird nicht Partei dieses Rahmenvertrages. Er leitet lediglich Daten des Kunden für eine Kontoeröffnung an FXFlat weiter.

Auf Basis dieser Informationen und Unterlagen gibt der Kunde ein bindendes Angebot zum Abschluss des Rahmenvertrages ab, indem er die Antragsstrecke vollständig durchläuft und den hierbei generierten Antrag auf Abschluss des Rahmenvertrages elektronisch an die FXFlat Bank GmbH übermittelt. FXFlat führt sodann eine Legitimationsprüfung des Kunden durch. Dies umfasst auch die Legitimationsprüfung für den Abschluss eines Depotvertrages, den der Kunde mit der IBIE abschließt (vgl. 2.2.). Nachdem ein solcher Depotvertrag zwischen dem Kunden und IBIE geschlossen wurde und FXFlat ihre weiteren Prüfungen abgeschlossen hat, leitet sie dem Kunden die Vertragsunterlagen und Zugangsdaten zum Handelssystem zu. Dadurch nimmt sie das Angebot des Kunden zum Abschluss dieses Rahmenvertrages an.

2.2. Abschluss eines Depotvertrages mit der IBIE

Mit Abgabe des Angebots zum Abschluss dieses Rahmenvertra-

ges erteilt der Kunde der FXFlat gleichzeitig die rechtsgeschäftliche Vollmacht, im Namen des Kunden einen Depotvertrag mit IBIE nach irischem Recht zu schließen. Diese Vollmacht umfasst sowohl die Abgabe als auch den Zugang von Willenserklärungen.

Zu diesem Zweck willigt der Kunde ein, dass die FXFlat seine personenbezogenen Daten, die für den Abschluss des Depotvertrages erforderlich sind, an IBIE übermittelt. Die erforderlichen Daten ergeben sich aus den Anforderungen von IBIE, die in der Rubrik „ND-OWD“ auf der Website von Interactive Brokers eingesehen werden können.

Der Kunde bevollmächtigt die FXFlat Bank GmbH, in seinem Namen einen Depotvertrag nach irischem Recht mit der Interactive Brokers Ireland Limited (Company Registration Number: 657406) abzuschließen sowie alle in diesem Zusammenhang nach freier Einschätzung der FXFlat erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und Handlungen – einschließlich der Entgegennahme der Annahmeerklärung – vorzunehmen.

Zu diesem Zweck ermächtigt der Kunde die FXFlat Bank, alle für den Abschluss des Depotvertrages erforderlichen personenbezogenen Daten an Interactive Brokers Ireland Limited zu übermitteln.

Diese Erklärung ist ausdrücklicher Bestandteil der Erklärungen des Kunden zum Abschluss dieses Rahmenvertrages.

FXFlat wird dabei nicht Partei des Depotvertrages, sondern handelt lediglich als Stellvertreter für den Kunden. Die vertrag-

lichen Konditionen des Depotvertrages richten sich nach dem „Interactive Brokers Ireland Limited Customer Agreement“ (Das jeweils aktuell geltende Customer Agreement ist auf der Webseite on Interactive Brokers Ireland einsehbar.). IBIE nimmt das Angebot des Kunden konkludent durch Eröffnung des Depots an. Die FXFlat übernimmt keine Gewähr dafür, dass IBIE das Angebot des Kunden zum Vertragsschluss annimmt.

2.3. Beziehung zwischen Rahmenvertrag und Depotvertrag

Der Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und FXFlat sowie der Depotvertrag zwischen dem Kunden und IBIE stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Ohne den Depotvertrag mit IBIE kann FXFlat dem Kunden ihre Dienstleistungen nicht

anbieten. Umgekehrt fehlt es ohne Rahmenvertrag an einer Rechtsgrundlage für die vom Kunden beabsichtigten Kommissionsaufträge.

Deshalb steht der Abschluss des Rahmenvertrages zwischen dem Kunden und FXFlat unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 Abs. 1 BGB), dass ein wirksamer Depotvertrag zwischen dem Kunden und IBIE abgeschlossen wird. Zugleich steht der Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und FXFlat unter der auflösenden Bedingung (§ 158 Abs. 2 BGB), dass der Depotvertrag zwischen dem Kunden und IBIE wirksam fortbesteht. Bei einer Beendigung des Depotvertrages endet mithin zugleich der Rahmenvertrag.

3. KOMMISSIONSVERTRÄGE UND AUSFÜHRUNGSGESCHÄFTE

Auf Basis dieses Rahmenvertrages schließt der Kunde als Kommittent mit der FXFlat als Kommissionärin eigenständige Kommissionsverträge. Dazu meldet sich der Kunde auf der von FXFlat zur Verfügung gestellten Handelsplattform TWS mit seiner Kundenkennung an. Die in der Handelsplattform angezeigten Quotes (Kurse für die Wertpapiere) sind dabei nicht rechtsverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden dar.

Ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kommissionsvertrages gibt der Kunde über die Handelsplattform TWS ab. Bei ausreichender Kontodeckung schließt die FXFlat daraufhin einen Vertrag mit IBIE über die Anschaffung oder Veräußerung des beauftragten Finanzinstruments im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden. Erst durch den Abschluss des Vertrages zwischen FXFlat und IBIE kommt der Kommissionsvertrag zwischen FXFlat und dem Kunden zustande. Der einzelne von FXFlat an IBIE erteilte Auftrag entspricht dabei in vollem Umfang dem Auftrag, den der Kunde FXFlat erteilt hat.

IBIE schließt daraufhin in Umsetzung des Kommissionsvertrages

mit FXFlat selbst Ausführungsgeschäfte an einem der Handelsplätze/Ausführungsplätze ab, an welche die Interactive Brokers Gruppe (**IB-Gruppe**) im Rahmen ihres Netzwerks angeschlossen ist. Alternativ ist es IBIE gestattet, Aufträge zur Ausführung an andere Unternehmen der IB-Gruppe weiterzuleiten, insbesondere der Interactive Brokers LLC (**IB LLC**) in den USA.

Den Ausführungsgeschäften liegen die Ausführungsgrundsätze der IBIE zugrunde, die in der „Interactive Brokers Ireland Limited Order Execution Policy“ zusammengefasst sind (Das jeweils aktuell geltende Customer Agreement ist auf der Webseite on Interactive Brokers Ireland einsehbar.). Leitet IBIE die Aufträge an andere Unternehmen der IB-Gruppe weiter, gelten die jeweiligen Ausführungsgrundsätze des Unternehmens, welches das Ausführungsgeschäft tätigt.

Im Rahmen der Ausführungsgeschäfte erworbene Finanzinstrumente werden in einem Depot des Kunden bei IBIE verbucht und verwahrt. Verwahrleistungen gegenüber ihren Kunden übernimmt FXFlat nicht.

4. ABRECHNUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN

4.1. Überblick

Der Kunde überweist FXFlat einen Geldbetrag, in dessen Rahmen er auf Guthabenbasis Finanzkommissionsgeschäfte tätigen kann. Die Überweisung erfolgt von einem Konto des Kunden, das bei einer (dritten) Bank geführt wird und auf den Namen des Kunden lautet (**Referenzkonto**), auf ein auf den Namen der FXFlat lautendes **Treuhandsammelkonto**.

Den vom Kunden eingezahlten Betrag überweist FXFlat vom Treuhandsammelkonto unverzüglich auf einen bei IBIE auf den Namen der FXFlat angelegten Masteraccount. Der vom Kunden eingezahlte Betrag wird diesem auf ein unterhalb des Masteraccount geführtes und auf den Kunden lautendes Unterkonto gutgeschrieben. Das Unterkonto dient allein buchhalterischen Zwecken, ein Kontovertrag zwischen dem Kunden und IBIE besteht nicht.

Im Rahmen der Ausführung eines Finanzkommissionsgeschäfts wird das Unterkonto des Kunden bei IBIE belastet. Zudem dient das Unterkonto zur Verbuchung von Sicherheiten (Margins).

Im Falle von Rückzahlungen weist FXFlat die IBIE an, den Betrag – nach entsprechender Belastung des Unterkontos des Kunden – vom Masteraccount der FXFlat auf das Treuhandsammelkonto

zu überweisen. Von dort überweist FXFlat den Betrag auf das Referenzkonto des Kunden.

4.2. Treuhandsammelkonto

Das Treuhandsammelkonto wird von FXFlat aktuell bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (**SHRV**) mit der IBAN DE79 3345 0000 0034 3610 22 geführt. Das Girokonto ist als sogenanntes offenes Treuhandsammelkonto angelegt und entsprechend auch gegenüber der SHRV bezeichnet. Das Guthaben wird bei der SHRV getrennt vom sonstigen Vermögen der FXFlat verbucht.

Der Kunde erteilt der FXFlat für die Verwahrung der Kundenguthaben auf dem Treuhandsammelkonto einen Treuhandauftrag und verzichtet zugleich auf eine Trennung von Geldern verschiedener Kunden. Einzahlungen auf das Treuhandsammelkonto muss der Kunde von seinem Referenzkonto leisten. Zudem darf er Einzahlungen nur über solche Zahlungsverfahren veranlassen, die FXFlat ausdrücklich auf ihrer Website ausweist und zulässt. Es besteht zum Zeitpunkt der Einzahlung des Kundenguthabens kein Anspruch des Kunden auf andere Zahlungsverfahren als die Einzahlung vom Referenzkonto und sonstige

von FXFlat dem Kunden freiwillig und widerruflich angebotene Einzahlungswege. Um ihren Pflichten aus dem Geldwäschegesetz nachzukommen, darf FXFlat die Freigabe der eingezahlten Gelder für den Abschluss von Kommissionsverträgen verzögern. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, das Treuhandsammelkonto für andere Zwecke als den Handel mit Finanzinstrumenten über die FXFlat zu verwenden. Insbesondere handelt es sich nicht um ein Zahlungskonto, über das der Kunde Zahlungsvergänge veranlassen kann, die nicht diesem Rahmenvertrag unterfallen.

FXFlat beabsichtigt, dem Kunden künftig für seine Einzahlungen ein oder mehrere andere Girokonten zur Verfügung zu stellen, die FXFlat bei anderen Banken oder Sparkassen als Treuhandsammelkonten eröffnet. FXFlat wird den Kunden hierüber informieren. Ab Zugang der Information ist der Kunde berechtigt, diese weiteren Treuhandsammelkonten für Einzahlungen zu nutzen. Für die weiteren Treuhandsammelkonten gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

4.3. Abrechnungskonto bei IBIE

Das Abrechnungskonto bei IBIE dient der Abrechnung von Finanzkommissionsgeschäften unter diesem Rahmenvertrag. Das Konto besteht aus einem auf den Namen von FXFlat lautenden, treuhänderisch geführten Masteraccount sowie Unterkonten für jeden Kunden von FXFlat. Alle Kunden von FXFlat werden IBIE im Rahmen des Treuhandverhältnisses namentlich offengelegt. Dadurch können die Gelder jedes Kunden auf sein individualisiertes und auf seinen Namen lautendes Konto verbucht werden.

Im Verhältnis zu IBIE ist dennoch FXFlat Kontoinhaberin der Unterkonten. Zwischen dem Kunden von FXFlat und IBIE kommt es in Bezug auf das für ihn geführte Unterkonto nicht zu einer eigenen Vertragsbeziehung.

4.3.1. Unterkonto

Über das Unterkonto werden die gegenseitigen Ansprüche aus dem zwischen IBIE und dem Kunden bestehenden Depotvertrag und aus den im Kundenauftrag über IBIE abgewickelten Kommissionsgeschäften verrechnet und auf dieser Grundlage die aktuelle Höhe des Kundenguthabens ermittelt. Bei der Ermittlung werden auch Sicherheiten (Margins) berücksichtigt, die vom Kunden ggf. für Aufträge in derivativen Finanzinstrumenten zu stellen sind. Die Marginbeträge werden von IBIE auf dem Unterkonto des Kunden gesperrt. IBIE gewährleistet den tagesaktuellen Ausweis des Kundenguthabens.

Der Kunde kann bei IBIE das auf ihn lautende Unterkonto einsehen. Über den Datenzugriff auf das Unterkonto stellt IBIE sicher, dass Aufträge des Kunden zum Erwerb von Finanzinstrumenten durch entsprechendes Guthaben gedeckt sind. FXFlat kann das Unterkonto des Kunden ebenfalls einsehen, sodass gewährleistet ist, dass FXFlat als Kommissionärin keine Aufträge des Kunden an IBIE weiterleitet, für die keine Kontodeckung besteht.

Dennoch ist FXFlat berechtigt, nicht aber verpflichtet, als Kommissionärin für den Kunden in Vorleistung zu gehen. Einen etwaigen – im Ausnahmefall z.B. durch Stornobuchungen bedingten – negativen Saldo auf dem Unterkonto hat der Kunde unverzüglich auszugleichen.

4.3.2. Auszahlungen

Verlangt der Kunde die Auszahlung von auf seinem Unterkonto verbuchten Guthaben, prüft FXFlat, ob das Konto ausreichend Deckung aufweist und kein bestehendes Guthaben für offene

Transaktionen geblockt ist. Bei ausreichender Kontodeckung weist FXFlat IBIE an, den Betrag vom Unterkonto auf den Masteraccount von FXFlat zu übertragen. Im Anschluss wird das Guthaben von dem Masteraccount auf das Treuhandsammelkonto der FXFlat überwiesen. Von diesem Treuhandsammelkonto erfolgt eine Überweisung an das vom Kunden angegebene Referenzkonto.

Eine Auszahlung kann der Kunde nur auf das bei Depotöffnung von ihm angegebene oder auf ein später von ihm geändertes Referenzkonto verlangen. Auszahlungen an den Kunden sind nur auf solche Referenzkonten möglich, die auf den Namen des Kunden lauten.

4.3.3 Inaktivität

Eine Rückzahlung an den Kunden erfolgt auch dann, wenn er innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines Geldbetrages auf dem auf ihn lautenden Unterkonto zum Masteraccount keine Anlagegeschäfte über IBIE tätigt oder aktive Geschäfte vorliegen. Als aktives Geschäft gelten insoweit auch offene Orderpositionen, für die ein Ausführungsgeschäft noch nicht geschlossen werden konnte. FXFlat wird den Kunden vor Ablauf der Frist entsprechend informieren und dem Kunden somit Gelegenheit geben, die Handelsaktivität zu Vermeidung der Rückzahlung wieder aufzunehmen oder zu beginnen.

Die Pflicht zur Auszahlung von Guthaben durch FXFlat an den Kunden ist dabei auf den Betrag beschränkt, der sich als frei verfügbares Guthaben auf dem jeweiligen Unterkonto des Kunden bei IBIE befindet.

4.3.4. Buchungsübersicht, Einwendungen von Kunden und fehlerhaft vorgenommene Auszahlungen

IBIE stellt dem Kunden jeweils zu Anfang eines Monats eine Buchungsübersicht bezüglich des abgelaufenen Monats über das für ihn geführte Unterkonto zur Verfügung. Darin werden die in diesem Zeitraum entstandenen Ansprüche und Forderungen des Kunden gegen IBIE aus der Depotführung und der Ausführung von Aufträgen für Geschäfte in Finanzinstrumenten sowie die Höhe des Kundenguthabens aufgeführt.

Der Kunde hat Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der ihm jeweils zum Monatsanfang übersandten Buchungsübersicht spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang gegenüber FXFlat mitzuteilen, um es FXFlat zu ermöglichen, IBIE zu etwaigen Korrekturen auf dem Masteraccount zu veranlassen. Macht der Kunde seine Einwendungen in Textform geltend, genügt zur Fristwahrung die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Anerkenntnis der in der Buchungsübersicht aufgeführten Vorgänge und des sich daraus ergebenden treuhänderisch gehaltenen Kundenguthabens.

Fehlerhaft vorgenommene Buchungen auf dem Unterkonto des Kunden wird IBIE gegenüber FXFlat auf dem Masteraccount korrigieren. FXFlat wird wiederum für eine Korrektur auf dem Unterkonto des Kunden Sorge tragen. Hat dabei eine Belastungsbuchung zu erfolgen und reicht das Kontoguthaben auf dem Unterkonto nicht aus, hat der Kunde unverzüglich eine erforderliche Einzahlung an FXFlat zu leisten.

5. AUFSCHLÄGE

Der Abschluss dieses Rahmenvertrages ist für den Kunden unentgeltlich. Es entstehen für den Kunden keine unmittelbaren Zahlungspflichten aus dem Rahmenvertrag.

Für die Ausführung der unter dem Rahmenvertrag geschlossenen einzelnen Finanzkommissionsgeschäfte fallen Aufschläge auf Seiten von FXFlat und IBIE an. Die Höhe der Aufschläge, für die von FXFlat und IBIE erbrachten Leistungen, ergibt sich aus dem für den das Depot einschlägigen „Konditionenverzeichnis“, das in seiner jeweils aktuellen Fassung über die Internetseite der FXFlat einsehbar ist. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und die Parteien keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, gelten die zu diesem Zeitpunkt im „Konditionenverzeichnis“ angegebenen Aufschläge.

Die vom Kunden gegenüber FXFlat und IBIE geschuldeten Auf-

schläge werden unmittelbar mit der Abbuchung des Betrages für das Ausführungsgeschäft dem Abrechnungskonto des jeweiligen Kunden belastet.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die FXFlat die von Dritten an sie geleisteten Aufschläge behält, vorausgesetzt, dass die FXFlat diese nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen darf. Insofern treffen der Kunde und die FXFlat die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 667, 675 BGB; § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die FXFlat auf Herausgabe der Aufschläge nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die FXFlat – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle vom Kunden getätigten Geschäfte mit Finanzinstrumenten unterstellt – die Aufschläge an den Kunden herausgeben.

6. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN UND MITTEILUNGEN

Für die technische Ausführung, insbesondere die Anmeldung im Kundenkonto, gelten die technischen Hinweise und Sicherheitsanforderungen gemäß Nr. 3 und 7.3 der AGB. Insbesondere ist für bestimmte Handlungen eine 2-Faktor-Authentifizierung erforderlich. Um diese ordnungsgemäß durchzuführen, hat der Kunde die notwendige Anwendung (App) zu installieren.

Für die Ausführung von Kommissionsgeschäften unter diesem Rahmenvertrag wichtige Informationen, wie Depotauszüge, Wertpapierabrechnungen und Belastungsanzeigen, werden dem Kunden über die auf der Website von FXFlat eingerichtete Kontoverwaltung und ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

7. ABSICHERUNG DES KUNDEN

Einlagen von Kunden auf dem Treuhandsammelkonto sind durch die gesetzliche Einlagensicherung bis zu einem Betrag von 100.000 € pro Kunde geschützt. Dem Kunden steht nach der Feststellung eines Entschädigungsfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Rechtsanspruch auf Entschädigung zu, wenn er das Bestehen des Treuhandverhältnisses nachweist. Stellt die BaFin einen Entschädigungsfall bei der FXFlat fest, steht dem Kunden grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Entschädigung gegen die Entschädigungseinrichtung nach § 3 Absatz 1 Anlegerentschädigungsgesetz zu.

IBIE ist Mitglied des irischen Investor Compensation Scheme (ICS). Stellt die irische Aufsichtsbehörde (die irische Zentralbank) einen Entschädigungsfall fest, steht dem Kunden grundsätzlich ein Anspruch auf Entschädigung in Bezug auf den Depotvertrag nach den Vorschriften des irischen Investor Compensation Act 1998 (No. 37 Official Journal 1998) zu.

Sowohl nach dem Anlegerentschädigungsgesetz als auch nach dem Investor Compensation Act kommt eine Absicherung von 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal jedoch 20.000,- Euro, in Betracht.